



ACS CHEM GmbH

Erwin Schrödinger Straße 9
2100 Korneuburg
+43 1 375 00 34
office@acs-chem.at
www.acs-chem.at
UID ATU77986468
Firmenbuch Nr. 577100b
Gerichtstand LG Korneuburg

Abs.: ACS CHEM GmbH • Erwin Schrödinger Straße 9, 2100 Korneuburg

1. Geltungsbereich

1.1

Alle Lieferungen und die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage

dieser Verkaufsbedingungen. Diese Verkaufsbedingungen gelten jedoch nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 1 KSchG), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2

Hinweisen des Käufers auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte. Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch ACS Chem GmbH (nachfolgend "ACS").

2. Angebot und Annahme

Alle Angebote von ACS sind freibleibend und unverbindlich sowie als Aufforderung an den Käufer zu verstehen, ACS ein Kaufangebot zu machen. Der Vertrag kommt durch die Bestellung des Käufers (Angebot) und die Annahme durch ACS zustande. Weicht diese von der Bestellung ab, gilt dies als neues freibleibendes Angebot von ACS.

3. Produktbeschaffenheit, Muster und Proben, Garantien

3.1

Die Beschaffenheit der Ware ergibt sich ausschließlich aus den Produktspezifikationen der ACS. Über die vereinbarten Produktspezifikationen hinausgehende subjektive Anforderungen und objektive Anforderungen sind ausgeschlossen.

Für die Ware einschlägige „identifizierte Verwendungen“ nach der Europäischen Chemikalienverordnung (REACHVO) stellen weder eine Vereinbarung einer entsprechenden vertraglichen Beschaffenheit der Ware noch eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung dar.

3.2

Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind.

3.3

Sofern nicht explizit vereinbart, sind Zubehör oder Anleitungen nicht geschuldet. Anleitungen der ACS haben rein informatorischen Charakter und stellen weder die Vereinbarung einer entsprechenden vertraglichen Beschaffenheit der Ware noch eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendungseignung dar.

3.4

Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart und bezeichnet werden.

4. Beratung

Soweit ACS Beratungsleistungen erbringt, geschieht dies nach bestem Wissen. Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der Ware befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen; sie stellen keine Vereinbarung bezüglich der vertraglichen Beschaffenheit oder einer spezifischen Verwendungseignung dar.



ACS CHEM GmbH

Erwin Schrödinger Straße 9
2100 Korneuburg
+43 1 375 00 34
office@acs-chem.at
www.acs-chem.at
UID ATU77986468
Firmenbuch Nr. 577100b
Gerichtstand LG Korneuburg

Abs.: ACS CHEM GmbH • Erwin Schrödinger Straße 9, 2100 Korneuburg



ACS CHEM GmbH

Erwin Schrödinger Straße 9
2100 Korneuburg
+43 1 375 00 34
office@acs-chem.at
www.acs-chem.at
UID ATU77986468
Firmenbuch Nr. 577100b
Gerichtstand LG Korneuburg

Abs.: ACS CHEM GmbH • Erwin Schrödinger Straße 9, 2100 Korneuburg

5. Preise

Sollte ACS in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Auslieferung ihre Preise für das zu liefernde Produkt oder die Zahlungsbedingungen allgemein ändern, so ist ACS berechtigt, die am Auslieferungstag gültigen Preise oder Zahlungsbedingungen anzuwenden. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

6. Geltung von INCOTERMS, Lieferungen

6.1.

Die Lieferung erfolgt nach Maßgabe der im Einzelvertrag festgelegten Handelsklausel, für deren Auslegung die INCOTERMS in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung Anwendung finden.

6.2.

ACS ist zur Erbringung und Berechnung von Teillieferungen berechtigt, sofern die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn ACS erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

6.3.

Von ACS in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd und freibleibend, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

7. Transportschäden

Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen mit Kopie an ACS innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen anzuzeigen.

8. Beachtung gesetzlicher Bestimmungen

Soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, ist der Käufer für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften über Einfuhr, Transport, Lagerung und Verwendung der Ware verantwortlich. Dies umfasst auch die regelmäßige, erfolgreiche Durchführung aller notwendigen Schulungen bzgl. Handling und Verwendung der Ware (insbesondere aber nicht beschränkt auf solche Schulungen, welche nach der REACH-VO gefordert sind).

9. Zahlungsverzug

9.1

Die Nichtzahlung des Kaufpreises bei Fälligkeit stellt eine wesentliche Verletzung vertraglicher Pflichten dar.

9.2

Bei Zahlungsverzug des Käufers ist ACS berechtigt, Verzugszinsen zu verlangen, und zwar bei Fakturierung in Euro

in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem im Zeitpunkt des

Verzugseintritts geltenden Basiszinssatz, und bei Fakturierung in einer anderen Währung in Höhe von 9%-Punkten

über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Diskontsatz des

obersten Bankinstituts des Landes, in dessen Währung fakturiert wurde.

10. Rechte des Käufers bei Mängeln

10.1

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel

zu überprüfen. Mängel der Ware, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung feststellbar sind, sind ACS unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der

Ware anzuzeigen; andere Mängel sind ACS unverzüglich,



ACS CHEM GmbH

Erwin Schrödinger Straße 9
2100 Korneuburg
+43 1 375 00 34
office@acs-chem.at
www.acs-chem.at
UID ATU77986468
Firmenbuch Nr. 577100b
Gerichtstand LG Korneuburg

Abs.: ACS CHEM GmbH • Erwin Schrödinger Straße 9, 2100 Korneuburg

spätestens innerhalb von vier Wochen nach Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und Art und Ausmaß der Mängel genau bezeichnen. Der Beweis, dass die Ware bei Übergabe mangelhaft war, obliegt in jedem Fall dem Käufer.

10.2

Ist die Ware mangelhaft und hat der Käufer dies ACS gemäß Ziffer 10.1 ordnungsgemäß angezeigt, so stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte mit folgenden Maßgaben zu:

- a) ACS hat zunächst das Recht, nach ihrer Wahl entweder den Mangel zu beseitigen oder dem Käufer eine mangelfreie Ware zu liefern (Nacherfüllung).
- b) ACS behält sich zwei Nacherfüllungsversuche vor. Sollte die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder dem Käufer unzumutbar sein, so kann der Käufer entweder eine Minderung des Kaufpreises verlangen oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, vom Vertrag zurücktreten.
- c) Für Ansprüche auf Schadenersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels gilt Ziffer 11. 11.

Haftung

11.1

ACS haftet für Schäden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auf Schadenersatz haftet ACS – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der ACS ausgeschlossen.

11.2 Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 11.1 gelten nicht

- a) bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der ACS oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der ACS beruhen,
- b) soweit ACS einen Mangel arglistig verschwiegen hat,
- c) soweit ACS eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware übernommen hat, d) für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz. ACS haftet nicht bei Unmöglichkeit oder Verzögerung der Erfüllung von Lieferverpflichtungen, wenn die Unmöglichkeit oder Verzögerung auf der vom Käufer veranlassten ordnungsgemäßen Befolgung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH-VO) beruhen.

12. Verjährung

12.1

Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. 12.2 Die Verjährungsfrist für vertragliche und deliktische Schadensersatzansprüche beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

13. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte Der Käufer ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

14. Sicherheiten

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, kann ACS, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, eingeräumte Zahlungsziele widerrufen sowie weitere Lieferungen von der Einräumung sonstiger Sicherheiten oder Vorkassezahlungen abhängig machen.

15. Eigentumsvorbehalt

15.1

Einfacher Eigentumsvorbehalt ACS behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren in jedem Fall bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

15.2

Verarbeitungsklausel Bei der Verarbeitung der von ACS gelieferten Waren durch den Käufer gilt ACS als Hersteller und erwirbt unmittelbar Eigentum an den neu entstehenden Waren. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwirbt ACS unmittelbar Miteigentum an den neuen Waren im Verhältnis des Rechnungswerts der von ACS gelieferten Waren zu dem der anderen



ACS CHEM GmbH

Erwin Schrödinger Straße 9
2100 Korneuburg
+43 1 375 00 34
office@acs-chem.at
www.acs-chem.at
UID ATU77986468
Firmenbuch Nr. 577100b
Gerichtstand LG Korneuburg

Abs.: ACS CHEM GmbH • Erwin Schrödinger Straße 9, 2100 Korneuburg

Materialien.

15.3

Verbindungs- und Vermischungsklausel Sofern eine Verbindung oder Vermischung der von ACS gelieferten Waren mit einer Sache des Käufers in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer der ACS Miteigentum an der Hauptsache überträgt, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes der von ACS gelieferten Ware zum Rechnungswert (oder mangels eines solchen zum Verkehrswert) der Hauptsache. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum unentgeltlich für ACS.

15.4

Verlängerter Eigentumsvorbehalt Der Käufer ist berechtigt, über die im Eigentum der ACS stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit ACS rechtzeitig nachkommt. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen sich ACS das Eigentum vorbehalten hat, tritt der Käufer bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit ACS an diese ab; sofern ACS im Falle der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung Miteigentum erworben hat, erfolgt die Abtretung im Verhältnis des Wertes der von ACS unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zum Wert der im Vorbehaltseigentum Dritter stehenden Waren. Anerkannte Saldoforderungen aus Kontokorrentabreden tritt der Käufer bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit ACS in Höhe der dann noch offenen Forderungen der ACS an ACS ab. Der Käufer ist verpflichtet, für eine wirksame Abtretung erforderliche Formpflichten, wie insbesondere das Setzen eines wirksamen Buchvermerks, einzuhalten.

15.5

Auskunftsrecht/Offenlegung Auf Verlangen der ACS hat der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der im Eigentum der ACS stehenden Waren und über die an ACS abgetretenen Forderungen zu geben. Ebenso hat der Käufer auf Verlangen der ACS die in deren Eigentum stehenden Waren als solche zu kennzeichnen sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

15.6

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Käufers ist ACS berechtigt, auch ohne Rücktritt vom Kaufvertrag und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der im Eigentum der ACS stehenden Waren zu verlangen sowie die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

15.7

Teilverzichtsklausel ACS ist auf Verlangen des Käufers dazu verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die offenen Forderungen der ACS um mehr als 10% übersteigt. ACS darf dabei die freizugebenden Sicherheiten auswählen.

16.

Höhere Gewalt Sollten Ereignisse und Umstände, deren Eintritt außerhalb des Einflussbereiches von ACS liegt (wie z.B. Naturereignisse, Krieg, Arbeitskämpfe, Rohstoff- und Energiemangel, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Cyber-Angriffe, Feuer- und Explosionsschäden, Epidemien oder Pandemien (unabhängig davon ob von der WHO erklärt), hoheitliche Maßnahmen und behördliche Verfügungen), die Verfügbarkeit der Ware aus der Anlage, aus welcher ACS die Ware bezieht, reduzieren, so dass ACS ihre vertraglichen Verpflichtungen (unter anteiliger Berücksichtigung anderer interner oder externer Lieferverpflichtungen) nicht erfüllen kann, ist ACS (i) für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von ihrer vertraglichen Verpflichtungen entbunden und (ii) nicht verpflichtet, die Ware bei Dritten zu beschaffen. Satz 1 gilt auch, soweit die Ereignisse und Umstände die Durchführung des betroffenen Geschäfts für ACS nachhaltig unwirtschaftlich machen oder bei den Vorlieferanten von ACS vorliegen. Dauern diese Ereignisse länger als 3 Monate, ist ACS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

17.

Zahlungsort Unabhängig von dem Ort der Übergabe der Ware oder der Dokumente ist Erfüllungsort für die Zahlungspflicht des Käufers der Sitz der ACS.



ACS CHEM GmbH

Erwin Schrödinger Straße 9
2100 Korneuburg
+43 1 375 00 34
office@acs-chem.at
www.acs-chem.at
UID ATU77986468
Firmenbuch Nr. 577100b
Gerichtstand LG Korneuburg

Abs.: ACS CHEM GmbH • Erwin Schrödinger Straße 9, 2100 Korneuburg

18.

Datenschutz und IT-Sicherheit

18.1

Stellt ACS dem Käufer im Rahmen der Durchführung des Vertrages personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter (nachfolgend „Personenbezogene Daten“) zur Verfügung oder erlangt der Käufer auf sonstige Weise Kenntnis von diesen Personenbezogenen Daten, gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Personenbezogene Daten, die auf vorgenannte Weise offengelegt und nicht im Auftrag von ACS verarbeitet werden, dürfen vom Käufer ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages verarbeitet und nicht – außer bei gesetzlicher Zulässigkeit – anderweitig verarbeitet, insbesondere gegenüber Dritten offengelegt und/oder für eigene Zwecke analysiert und/oder zur Bildung von Profilen genutzt werden. Dies gilt auch für den Fall einer Verwendung anonymisierter Daten. Der Käufer stellt sicher, dass die Personenbezogenen Daten nur denjenigen Arbeitnehmern des Käufers zugänglich gemacht werden, die zur Durchführung des betreffenden Vertrages eingesetzt werden und auch nur in dem für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Umfang (Need-to-know-Prinzip). Der Käufer wird seine innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts gerecht wird, insbesondere technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Personenbezogenen Daten vor Missbrauch und Verlust treffen. Der Käufer erwirbt an den Personenbezogenen Daten keine Rechte und ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen jederzeit zur Berichtigung, Löschung und/oder Einschränkung der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten verpflichtet. Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf Personenbezogene Daten sind ausgeschlossen. Zusätzlich zu seinen gesetzlichen Verpflichtungen unterrichtet der Käufer ACS unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, über eine Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten, insbesondere bei Verlust. Bei Beendigung des betreffenden Vertrages wird der Käufer die Personenbezogenen Daten, einschließlich aller angefertigten Kopien, gemäß den gesetzlichen Vorgaben löschen.

18.2.

Informationen zum Datenschutz bei ACS sind unter www.ACS.com/datenschutz-eu verfügbar.

18.3 Sollte der Käufer elektronische Bestellungen platzieren, so stellt ACS lediglich die Schnittstellen hierfür zur Verfügung. Der Käufer ist verpflichtet, mit den eigenen Zugangsdaten (Username und Passwort) zu diesen Schnittstellen sorgfältig umzugehen. Bei Verlust oder unberechtigten Zugriffen auf diese Zugangsdaten, verpflichtet sich der Käufer, dies ACS unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Käufer diesen Verlust oder unberechtigten Zugriff nicht unverzüglich ACS mitteilen, so haftet er ACS für alle hierdurch entstehenden Schäden.

19.

Gerichtsstand Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der ACS. ACS ist jedoch dazu berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.

20. Anwendbares Recht Auf das Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsregeln sowie unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über Internationalen Warenkauf Anwendung.

21.

Vertragssprache Werden dem Käufer diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen außer in der Sprache, in welcher der Vertrag abgeschlossen wird (Vertragssprache), auch in einer anderen Sprache bekannt gegeben, geschieht dies nur zur Erleichterung des Verständnisses. Bei Auslegungsunterschieden gilt der in der Vertragssprache abgefasste Text.

ACS Chem GmbH
Geschäftsführung

Korneuburg am 13.01.2026